

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Dezember 2022 19:07

Zitat von German

Trotzdem gibt es auch in Bayern Arbeitszeiten, die aus Fürsorgegründen nicht überschritten werden dürfen.

Daher nur bei "zwingenden dienstlichen Verhältnissen" und in "zumutbaren Umfang".

Das sieht sicherlich jeder ein, beim Themenersteller geht es aber um STÄNDIGE spontane Präsenzpflicht und das geht in Bayern bestimmt auch nicht. Wissen tue ich das aber nur für BW.

Was bedeutet "ständig"? Wie oft bisher im Schuljahr?

Mit Bereitschaftszeiten wird nicht automatisch Arbeitszeit überschritten.

Du hast insofern Recht, dass meine Antwort etwas sehr verkürzt war.

Die Bereitschaftszeit ist kein Problem, weder zum Schulanfang noch mitten am Tag. Die Stunden müssen nicht vom Deputat bedient werden und sind Arbeitszeit. Wenn man nicht vertreten muss und statt zu arbeiten nur herumsitzt, kann man darüber diskutieren, ob diese Zeit dann ein Argument dafür sein kann, dass andere Arbeit liegen bleibt; wenn keine Vertretung anfällt, kann man korrigieren, recherchieren, sich fortbilden, schon mal kopieren usw. usf. Oder eben Pause machen, was dann natürlich keine Arbeitszeit ist.

Problematisch wird nur die Menge der Vertretungsstunden, also der angeordneten Mehrarbeit. Diese muss, wenn sie drei Stunden im Monat übersteigt, ausgeglichen werden. Wenn das beim TE nicht passiert (und er tatsächlich mehr als drei Stunden im Monat vertritt), würde ich dort ansetzen.